

Beschulungsangebote an berufsbildenden Schulen zur individuellen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Einstiegsqualifizierung

RdErl. des MK vom 19.11.2015 – 22-81030

1. Ziel der Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – vom 24.3.1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722, 1732), für Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht in eine duale Berufsausbildung vermittelt werden konnten. Sie wird zwischen Betrieben und Teilnehmenden vertraglich geregelt.

Während der Einstiegsqualifizierung soll die Ausbildungsreife vorrangig durch betriebliche Praxis und zusätzlich durch Vermittlung von Grundkenntnissen in ausgewählten Lernbereichen an berufsbildenden Schulen (Einstiegsqualifizierung Plus) weiter verbessert werden. Darüber hinaus besteht für die Teilnehmenden mit noch nicht ausreichenden Sprachkenntnissen in Deutsch ein ergänzendes Angebot zur Sprachförderung (Einstiegsqualifizierung Plus Plus).

Die nachfolgenden Maßnahmen haben das Ziel, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung möglichst in eine sich anschließende duale Berufsausbildung zu vermitteln.

2. Einstiegsqualifizierung Plus (EQ+)

2.1 Aufnahmevoraussetzungen

Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und in der Regel nicht älter als 25 Jahre sind, können in die Einstiegsqualifizierung Plus aufgenommen werden. Die Förderung von jungen Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind, ist nur in begründetem Einzelfall möglich. Über das Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen der oder des Teilnehmenden entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.

Jugendliche und junge Erwachsene, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können aufgenommen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zusätzlich Sprachkenntnisse der

Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die Feststellung der Sprachkenntnisse erfolgt durch die zuständige Agentur für Arbeit.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmenden in der Berufsschule erfolgt jeweils durch den Betrieb. Bei der Anmeldung ist die Kopie des Vertrages zwischen dem Betrieb und der oder dem Teilnehmenden vorzulegen. Mit der Anmeldung in der Berufsschule gibt der Betrieb sein Einverständnis, die Teilnehmerin oder den Teilnehmer für den Berufsschultag freizustellen. Der Einstieg in die Maßnahme kann fortlaufend erfolgen.

2.3 Standorte

Bei Bedarf kann jede öffentliche berufsbildende Schule des Landes ein Beschulungsangebot für die EQ+ einrichten. Sofern der Schulträger mehrere berufsbildende Schulen führt, ist in seinem Zuständigkeitsbereich insgesamt nur einmal die EQ+ vorzuhalten.

2.4 Dauer der Maßnahme

Die EQ+ ist ein einjähriges Beschulungsangebot in den berufsbildenden Schulen. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme richtet sich nach dem Vertrag mit dem Arbeitgeber (sechs bis maximal zwölf Monate).

2.5 Umfang und Organisation des Unterrichts

Die Beschulung in der EQ+ findet wöchentlich an einem Berufsschultag mit sechs Unterrichtsstunden statt. Der Unterricht sollte am Wochenanfang oder -ende erfolgen, damit die Teilnehmenden die restlichen Wochentage zusammenhängend im Betrieb ausgebildet werden können.

2.7 Inhalte der Ausbildung

Die bildungsmäßige Inhomogenität der Teilnehmenden erfordert eine Beschulung, die sich an jeder oder jedem Teilnehmenden ausrichtet. Die zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sich an den Rahmenvorgaben für ein schulisches Curriculum zur begleitenden Qualifizierung in berufsbildenden Schulen „Einstiegsqualifizierung Plus“¹.

¹ http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Schule/Schulformen/berufsbildende_Schulen/eq-plus2015-vorgaben-schulisches-curriculum.pdf

Die Schulen können je nach Bildungsstand der Teilnehmenden in Anlehnung an die vorgegebenen Kompetenzen zusätzlich eigene Schwerpunkte setzen. Des Weiteren kann die Schule entscheiden, ob Englisch erteilt wird. Die Vermittlung der Kompetenzen kann auch mit Hilfe der Fächer und Lernfelder gemäß den Rahmenrichtlinien des Berufsvorbereitungsjahres erfolgen.

2.8 Stundentafel

Lernbereich	Jahresstunden
Kommunikation in der betrieblichen Praxis	80 bis 120
Mathematische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Grundbildung	80 bis 120
Gesellschaftliche Teilhabe	40
insgesamt	240

Die Schule entscheidet nach den individuellen Förderbedarfen der Teilnehmenden, ob die dritte Wochenstunde im Lernbereich „Kommunikation in der betrieblichen Praxis“ oder im Lernbereich „Mathematische, naturwissenschaftliche und informationstechnische Grundbildung“ erteilt wird.

2.9 Sozialpädagogische Betreuung

Sofern sozialpädagogische Betreuung für einzelne Teilnehmende notwendig wird, hat sich die Schule diesbezüglich mit der Agentur für Arbeit in Verbindung zu setzen und auf das Erfordernis sozialpädagogischer Betreuung hinzuweisen. Darüber hinaus soll es regelmäßig Kontakte zwischen der jeweiligen berufsbildenden Schule und der Agentur für Arbeit geben.

2.10 Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsversäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Da die Schulpflicht während der Maßnahme ruht, ergibt sich die Verpflichtung zum Schulbesuch lediglich aus einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Betrieb und der Schule. Damit hat die Schule die Möglichkeit, im Bedarfsfall die Teilnehmerin oder den Teilnehmer vom Unterricht auszuschließen. Der Betrieb ist darüber umgehend zu benachrichtigen.

2.11 Leistungsbewertung

Die Bewertung der von den Teilnehmenden gezeigten Leistungen kann verbal oder in Noten erfolgen und ist ihnen zu erläutern. Die Schule entscheidet, ob sie die Bewertung generell für alle Teilnehmenden vornimmt oder nur auf Abforderung der Teilnehmenden.

2.12 Ruhen der Schulpflicht

Während der Maßnahme ruht die Schulpflicht. Daher besteht für die Teilnehmenden kein Anspruch auf Schülerbeförderungsleistungen.

2.13 Teilnahmebescheinigung

Die Teilnehmenden der Einstiegsqualifizierung Plus erhalten am Ende der Maßnahme von der berufsbildenden Schule eine Teilnahmebescheinigung nach dem Muster der **Anlage 1**, die nur erteilt wird, wenn die oder der Teilnehmende während der vertraglich vereinbarten Maßnahmedauer nicht mehr als 10 v. H. des Unterrichts versäumt hat. Der spätere Zugang zur Maßnahme, sofern dieser nicht von der oder dem Teilnehmenden verschuldet ist, bleibt bei der Ermittlung der Fehltage unberücksichtigt. In der Teilnahmebescheinigung können die erreichten Leistungen unter Bemerkungen ausgewiesen werden.

3. **Einstiegsqualifizierung Plus Plus mit ergänzender Sprachförderung Deutsch (EQ++)**

3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Einstiegsqualifizierung Plus in einer berufsbildenden Schule des Landes Sachsen-Anhalt befinden und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können bei Bedarf und bei Zustimmung des Betriebes zur Sprachförderung an einem zusätzlichen zweiten Tag in eine Lerngruppe an einem der unter Nummer 3.2 genannten Standorte in die Einstiegsqualifizierung Plus Plus aufgenommen werden.

3.2 Standorte

Die zusätzliche Sprachförderung der EQ++ findet an den Standorten

- a) Berufsbildende Schulen „Gutjahr“ Halle (Saale),
 - b) Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau und
 - c) Berufsbildende Schulen II „Hermann Beims“ Magdeburg
- statt.

Weitere Standorte können vom Landesschulamt bei Bedarf und unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Ressourcen genehmigt werden.

3.3 Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmenden an einem der unter Nummer 3.2 genannten Standorte erfolgt jeweils durch den Betrieb. Mit der Anmeldung ist die Kopie des Vertrages zwischen

dem Betrieb und der oder dem Teilnehmenden vorzulegen und mitzuteilen, an welcher berufsbildenden Schule der oder die Teilnehmende zur EQ+ aufgenommen wurde. Mit der Anmeldung gibt der Betrieb sein Einverständnis, die oder den Teilnehmenden auch für den zweiten Berufsschultag freizustellen. Der Einstieg in die Maßnahme kann fortlaufend erfolgen.

3.4 Lerngruppenbildung

Für die zusätzliche Sprachförderung (EQ++) sind Gruppen mit mindestens sechs Teilnehmenden zu bilden. Für den Unterricht ist in der Regel jeweils der Einsatz einer Lehrkraft mit dem Lehramt Deutsch oder der Qualifizierung Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zielsprache vorzusehen.

3.5 Dauer der Sprachförderung

Die Teilnahme am Sprachförderangebot EQ++ ist in der Regel für die gesamte Dauer der Einstiegsqualifizierung Plus vorzusehen. In Einzelfällen kann die Teilnahmedauer je nach erreichtem Sprachstand der oder des Teilnehmenden auf Antrag des Betriebes und nach fachlicher Einschätzung der Schule einvernehmlich verkürzt werden.

3.6 Umfang der Sprachförderung

Die Sprachförderung umfasst wöchentlich sechs Unterrichtsstunden.

3.7 Ziel und Inhalte der Sprachförderung

Die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse sollen durch den zusätzlichen Sprachunterricht gefestigt und erweitert werden. Im Unterricht sollen die Teilnehmenden befähigt werden, den sprachlichen Anforderungen in den Arbeits- und Geschäftsprozessen des angestrebten Berufes gerecht zu werden. Dazu sollen Wörter, Grammatik und Redewendungen vermittelt werden, die erforderlich sind, um mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Vorgesetzten sprechen zu können. Die Teilnehmenden sollen auch befähigt werden, Texte aus dem jeweiligen Arbeitsbereich zu verstehen, und lernen, worauf beim Schreiben von Briefen und E-Mails zu achten ist. Der zusätzliche Deutschunterricht vermittelt auch allgemeine Sprachkenntnisse für den Beruf. Als Orientierung können insbesondere die in Nummer 9 des Pädagogischen Konzeptes „Berufsbezogene Förderung Deutsch als Zweitsprache des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des

Europäischen Sozialfonds (ESF-BAMF-Programm)¹ gegebenen Hinweise herangezogen werden.

Das Sprachniveau B1 wird bis zum Ende der Maßnahme angestrebt.

3.8 Teilnahmebescheinigung

Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden von der berufsbildenden Schule, die die Sprachförderung durchgeführt hat, eine Teilnahmebescheinigung nach dem Muster der **Anlage 2**, wenn die oder der Teilnehmende während der vertraglich vereinbarten Maßnahmedauer nicht mehr als 10 v. H. des Unterrichts versäumt hat. Der spätere Zugang zur Maßnahme, sofern dieser nicht von der oder dem Teilnehmenden verschuldet ist, bleibt bei der Ermittlung der Fehltage unberücksichtigt.

Die Qualität der erreichten Sprachkenntnisse ist in der Teilnahmebescheinigung auszuweisen. Zur Feststellung der Sprachkenntnisse können sich die Schulen an den Vorgaben des Goethe-Institutes orientieren.

3.9 Ergänzender Hinweis

Die Regelungen der Nummern 2.9 bis 2.12 gelten auch für die Maßnahme EQ++.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1.12.2015 in Kraft.

¹ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/ESF/01_Grundlagen/paedkonz-daz-esf-bamf.pdf?__blob=publicationFile

Bescheinigung über die Teilnahme an der Einstiegsqualifizierung Plus

Familienname(n): _____
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Postleitzahl, Wohnort: _____
Straße, Hausnummer: _____
Name/Anschrift des Betriebes: _____

hat an der Einstiegsqualifizierung Plus

an der

<NAME DER SCHULE>

Name der Schule

vom <DATUM1> bis <DATUM2>

mit einem Kursumfang von _____ <STUNDEN> Unterrichtsstunden teilgenommen.

Bemerkungen:

<EINTRAG MÖGLICH>

(Stempel der Schule)

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters¹

¹ Nicht Zutreffendes streichen

Bescheinigung

über die Teilnahme an der

Einstiegsqualifizierung Plus Plus

Familienname(n): _____
Vorname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Postleitzahl, Wohnort: _____
Straße, Hausnummer: _____
Name/Anschrift des Betriebes: _____

hat an der Einstiegsqualifizierung Plus Plus

an der

<NAME DER SCHULE>

Name der Schule

vom <DATUM1> bis <DATUM2>

mit einem Kursumfang von <STUNDEN> Unterrichtsstunden teilgenommen.

Qualität der erreichten Sprachkenntnisse:

<EINTRAG ERFORDERLICH>

(Stempel der Schule)

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters¹

¹ Nicht Zutreffendes streichen